



Kenzingen, im Oktober 2023

Stadtratsfraktion Freie Wähler / Bürgervereinigung Kenzingen

Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen beschließt den Erlass einer Rechtsverordnung; hier: **Katzenschutzverordnung**

Baden-Württemberg gehört zu den Bundesländern, in welchen der Erlass einer Katzenschutzverordnung vom Land auf die Kommunen und Gemeinden übertragen wurde.

Eine Katzenschutzverordnung gilt für alle Katzen mit Freigang und beinhaltet:

- Die Kastration – denn auch Katzen und Kater, die selbst ein schönes Zuhause haben, paaren sich mit den freilebenden Katzen und tragen somit zur Vermehrung der Straßenkatzen und damit zu deren Leiden bei
- Die Kennzeichnungspflicht durch den Halter (mittels Tätowierung oder Mikrochip durch den Tierarzt)
- Die Registrierung der Katze (kostenfrei in dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes oder Tasso e.V.)

Derzeit (Stand September 2023) haben sich 58 Kommunen (davon zwei Gemeinden aus dem Landkreis Emmendingen) dazu entschieden, zukünftig mittels einer Kastrationspflicht für Freigängerkatzen, dem Katzenelend entgegenzuwirken.

Diese positive Entwicklung ist nicht zuletzt dem Kampf einiger weniger Katzenschützer*Innen zu verdanken, die das versteckte Leid der zahllosen "Streunerkatzen" hierzulande öffentlich machen.

Die Rechtslage hierzu ist klar und unkritisch, da vor allem bislang bestehende Graubereiche klarer geregelt werden, die Tierschützern und Behörden die Arbeit bislang erschwerten.

Für die FreienWähler/BVK-Fraktion

*Armin Weiland
Fraktionsvorsitzender*